

PROTOKOLL

über die Sitzung 1/2023 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
28.02.2023	18.00 Uhr – 20.30 Uhr	Wiedau-Schule Bothel, (Mensa)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
(H e s t e r m a n n)
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
(E b e r l e)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Bassen
(B a s s e n)
Protokollführerin

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4 - 5
3. Genehmigung des Protokolls 6/2022 vom 13.12.2022	-	5
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	5 - 7
5. Bericht über die Beprobung der Gewässer in der Samtgemeinde Bothel	-	8
6. Vortrag des Abwassermeisters A. Denell über den Abwasserbeseitigungsbetrieb	-	8
7. Antrag zur Geschäftsordnung der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.02.2023 der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP vom 17.02.2023	-	9 - 10
8. Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.02.2023 der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP vom 17.02.2023	-	10 - 11
9. 59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten „PV-Freiflächenanlagen“ im Gebiet der Samtgemeinde Bothel	10/2023	11 - 12
10. Antrag des Rats Herrn Rolf Lüdemann auf Änderung des F-Planes Windkraft und auf Überplanung von weiteren Flächen zur Erstellung von Photovoltaikanlagen	11/2023	13
11. Ernennung von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren	13/2023	13 - 14
12. Neufassung der „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel“ (Straßenreinigungsverordnung)	14/2023	14
13. Neufassung der „Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel“ (Straßenreinigungssatzung)	15/2023	14
14. Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2016	16/2023	15
15. Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2017	17/2023	16
16. Finanzausgleich 2022 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden; Neuveranlagung	21/2023	16
17. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	16
Einwohnerfragestunde		17

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RV Hestermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Verwaltung, den Pressevertreter sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Meyer-Diercks und RH Wiedemann fehlen entschuldigt, RH Harth ist noch nicht zugegen) und die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann legt dar, dass von der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP folgende Anträge vorliegen:

„Antrag zur Geschäftsordnung:

Absetzung des TOP 7 von der heutigen Tagesordnung und zum Zweck der Prüfung einer Einbeziehung der den Ratsmitgliedern mit dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung ausgehändigten „Potenzialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Kirchwalsede“ der PGN Planungsgemeinschaft Nord vom 5. Oktober 2022 ausgewiesenen Potentialflächen für die Gemeinde Kirchwalsede in die zu beschließende Potentialflächenkartierung als Grundlage für die Erstellung des Vorentwurfs der 59. Flächennutzungsplanänderung den TOP 7 nochmals an den Ausschuss für Klimaschutz, Planung und Umwelt bzw. an die Arbeitsgruppe „Photovoltaik“ zu verweisen.“

„Antrag zur Tagesordnung:

Aufnahme eines neuen TOP 7 mit folgendem Beratungsgegenstand: 59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten „PV-Freiflächenanlagen“ im Gebiet der Samtgemeinde Bothel und in diesem Rahmen folgenden Beschlussvorschlag zu behandeln: In die Potentialflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Grundlage für die Erstellung des Vorentwurfs der 59. Flächennutzungsplanänderung werden zusätzlich zu den in der Anlage zu TOP 8 (bisher TOP7) aufgeführten Potentialflächen auch die in der als Anlage beigefügten „Potenzialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Kirchwalsede“; der PGN Planungsgemeinschaft Nord vom 5. Oktober 2022 ausgewiesenen Potentialflächen im Gebiet der Gemeinde Kirchwalsede aufgenommen.“

Zu den Anträgen nimmt RH Lüning sodann Stellung und führt dabei aus, dass die Kartierungen für Potentialflächen für PV-Anlagen der Arbeitsgruppe und des Büros Cappel+Kranzhoff im Bereich der Gemeinde Kirchwalsede zu anderen Ergebnissen kommen, als die Analyse der Planungsgemeinschaft Nord (PGN). Nach seiner Auffassung wäre ein Flächennutzungsplan, der die Planungen der PGN nicht berücksichtigt angreifbar und mithin die hierfür entstandenen Kosten vergebens. Er beantragt sodann, über den Antrag auf Absetzung des TOP 7 namentlich abzustimmen.

Weiter zieht er den ursprünglich unter TOP 9 vorgesehenen Antrag der Gemeinde Kirchwalsede zur Ausweisung von PV-Flächen für Photovoltaikanlagen im Rahmen der F-Planung (Drucks.-Nr. 12/2023) zurück.

RV Hestermann weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Samtgemeinderates keine namentliche Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung vorsieht.

Samtgemeinde Bothel aus. Der Eigenanteil der Gemeinden von 12,5% der Wirtschaftlichkeitslücke wurde seinerzeit auf 1.529.633 € geschätzt.

Durch einen weiteren Datenabgleich, die Marktentwicklung und vor allem dem eigenwirtschaftlichen Teilausbau des Netzes durch Telekommunikationsunternehmen, haben sich die auszubauenden Adressen im Bereich der Samtgemeinde Bothel auf 1.974 reduziert. Zudem haben sich die Kosten durch ein gutes Ausschreibungsergebnis verringert.

Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses wird derzeit mit Kosten der Gemeinden von insgesamt 810.264 € gerechnet. Im Vergleich zur bisherigen Planung verringern sich die Kosten somit um 719.369 €. Die Kostenaufteilung erfolgt innerhalb der Samtgemeinde nach den auszubauenden Adressen und teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde:	Adressen:	Kostenanteil
Bothel	25	10.261,70 €
Brockel	461	189.225,79 €
Hemsbünde	363	148.999,91 €
Hemslingen	501	205.644,51 €
Kirchwalsede	404	165.829,11 €
Westerwalsede	220	90.302,98 €
Summe	1974	810.264,00 €

Wie bei den vergangenen Breitbandausbauprogrammen geht der Landkreis in Vorleistung und ruft die Beträge in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 bei den Gemeinden in vier Tranchen ab. Im Jahr 2027 erfolgt eine Endabrechnung.

4.2 **Entwicklung Flüchtlingszuweisung**

Das Land Niedersachsen bekommt auf Grund einer Überbelegung in den letzten Monaten bis zum Sommer keine Ukraine- Flüchtlinge zugewiesen.

Der Landkreis Rotenburg hat jedoch im landesweiten Vergleich bisher zu wenige Asylbewerber aus anderen Ländern aufgenommen. Deshalb sind hier in den nächsten 10 Wochen kreisweit 600 neue Flüchtlinge unterzubringen.

Die Samtgemeinde Bothel hält derzeit ausreichend Wohnraum zur Verfügung, mit dem dieses Kontingent bewältigt werden kann. Die Errichtung von temporären Unterkünften oder die Nutzung von öffentlichen Gebäuden wie Sporthallen ist absehbar nicht erforderlich. Dem Team Flüchtlingshilfe mit Frau Ahlswe, Frau Smeilus und ganz neu mit Herrn Hussein Antar möchte ich für die herausragende Arbeit in diesem Aufgabenfeld an dieser Stelle erneut herzlich danken!

4.3 **Prüfung Kommunalaufsicht zum Beschluss Feuerwehrhaus Brockel**

Herr Sobottka, Kommunalaufsicht des LK ROW, hat gemäß Antrag der SPD-Fraktion, ergänzt durch Unterlagen der Verwaltung und eine ergänzende Stellungnahme des Brockeler Bürgermeisters, den Sachverhalt geprüft und uns seine Antwort zukommen lassen. Diese Antwort ist allen Ratsmitgliedern inzwischen zugegangen.

Wie in dem Schreiben gefordert, wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der verschiedenen Alternativen (Anbau, Neubau, Teil-Neubau) kurzfristig durchgeführt. Die Vergabe dieser Leistung ist in Vorbereitung.

Ich beabsichtige erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung und erneut in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht über den weiteren Umgang mit dem Ratsbeschluss zu entscheiden.

4.4 **Stand Projekt Sporthalle Hemslingen**

Nach den Verzögerungen durch die Schadstoffbelastungen und die Entscheidung zur vollständigen Erneuerung des Daches mit Dachstuhl gehen die Arbeiten nun weiter:

- Die Fachfirma für die Beseitigung der Schadstoffe wird in wenigen Tagen fertig sein.
- Der Bauantrag, der wegen des neuen Daches erforderlich wurde, ist fertiggestellt und heute dem Landkreis zugegangen.
- Die Ausschreibung für das Dach ist fast fertig

Lediglich die Ausschreibung für die Lüftungsanlage lässt noch auf sich warten, soll aber nächste Woche ebenfalls fertig sein und veröffentlicht werden.

Mit dem ARL konnte das Bauamt erfreulicherweise eine weitere Verlängerung der Frist für die Fertigstellung und Abrechnung aushandeln.

4.5 **Schöffenwahl**

In diesem Jahr werden die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden für die Samtgemeinde Bothel insgesamt mindestens 3 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rotenburg (Wümme) und am Landgericht Verden als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Samtgemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.04.2023 eine entsprechende Vorschlagsliste, die doppelt so viele Kandidaten enthalten soll, wie an Schöffen benötigt werden, beschließen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Samtgemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Interessierte Personen können sich gerne bis zum 29.03.2023 an die Samtgemeindeverwaltung wenden.

4.6 **Infoveranstaltung „Niederschlagsentwässerung“ am 14.03.2023**

Am 14.03.2023, 18.30 Uhr, findet in der Mensa der Wiedau-Schule eine Infoveranstaltung hinsichtlich der möglichen Einführung einer Niederschlagswassergebühr statt. Eingeladen sind alle Ratsmitglieder der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden.

Die Firma HamburgWasser wird im Rahmen der Veranstaltung erläutern, welche Schritte für die Einführung einer Niederschlagswassergebühr erforderlich wären und welche Datengrundlagen für eine rechtssichere Gebührenkalkulation vorliegen müssen.

Zudem wird das Ergebnis der in Kirchwalsede durchgeführten Pilotuntersuchung präsentiert.

4.7 **Beschaffung HLF Bothel**

Für die Ausschreibung für das HLF für die Ortsfeuerwehr in Bothel ist nach Einholung von drei Angeboten ein Dienstleister gefunden, der die Unterlagen fertigen wird.

Die Firma BBS Hamburg hat viel Erfahrung mit Fahrzeugbeschaffungen, die Einladung für das erste Gespräch mit Wehr, Verwaltung und Dienstleister ist bereits versandt.

TOP 5 - Bericht über die Beprobung der Gewässer in der Samtgemeinde Bothel

Auf Bitte von RV Hestermann stellt Abwassermeister Denell seinen Bericht über die Beobachtung der chemischen Belastung der Fließgewässer in der Samtgemeinde Bothel in den Jahren 2021 und 2022 anhand einer Powerpointpräsentation vor (Anlage zu diesem Protokoll) und beantwortet in diesem Zusammenhang Fragen aus der Mitte des Rates.

An den Entnahmestellen werden monatlich Wasserproben verschiedener Bäche und Flüsse im gesamten Samtgemeindegebiet genommen und untersucht. Die Auswertung der Ergebnisse wurde zudem mit Herrn Dr. Keusen vom Wasserlabor Rotenburg erörtert.

Im Anschluss geht er auf die ermittelten Werte der einzelnen Probepunkte ein und stellt zusammenfassend fest, dass wesentliche Änderungen zum vorangegangenen Beobachtungszeitraum nicht zu verzeichnen sind. Nach wie vor fällt auf, dass die Nitratwerte mit dem Wasserpegel steigen und dementsprechend vom Herbst bis zum Frühjahr höher sind als im Sommer. Einige Abnahmestellen weisen sehr hohe Nitratwerte auf, die aber vermutlich durch anmooriges Wasser, das einen niedrigeren pH-Wert hat, entstehen. Die festgestellten Nitratwerte sind allerdings typisch für diese Region, ein klares Signal für erhebliche Verunreinigungen mit Gülle ist nicht erkennbar.

TOP 6 - Vortrag des Abwassermeisters A. Denell über den Abwasserbeseitigungsbetrieb

Der Betriebsbericht der Kläranlage, welcher den Zeitraum 2021 bis 2022 betrifft, wird dem SGR durch Abwassermeister Denell mittels Präsentation (Anlage zu diesem Protokoll) vorgestellt. Dabei geht er zunächst auf die Kläranlagenbelastung in Bezug auf die angeschlossenen Einwohner mit Hauptwohnsitz sowie die Entwicklung der Einwohnergleichwerte und der Zulaufmengen ein. Im Hinblick auf die Ablaufwerte führt er aus, dass diese immer noch positiv zu bewerten sind. Die Kläranlage ist derzeit gut ausgelastet; Bedenken gegen zusätzliche Anschlusseinheiten im Zuge der Ausweisung weiterer Neubaugebiete bestehen aber nicht.

Anschließend berichtet Herr Denell über die Auswirkungen der Fällmittelknappheit, um danach auf den Energieverbrauch und das vorhandene Kanalnetz einzugehen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass bei den Pumpwerken mit inzwischen gut dreißigjähriger Betriebslaufzeit allmählich Verschleiß einsetzt und in den kommenden Jahren entsprechende Ersatzbeschaffungen notwendig werden.

(Während dieser Ausführungen findet sich RH Harth im Sitzungsraum ein und nimmt fortan an der Sitzung teil.)

Sodann informiert Herr Denell die Ratsmitglieder über die im Berichtszeitraum erfolgte Räumung des Beetes 1 der Vererdungsanlage und über die geplante Erweiterung der Vererdungsanlage um ein weiteres Beet. Danach setzt er den SGR über die anstehende Reinigung des Belebungsbeckens 2 in Kenntnis und beantwortet abschließend Fragen aus der Mitte des Rates zum Betriebsbericht.

RF Tümler regt danach eine Besichtigung der Kläranlage durch den SGR vor. SGBM Eberle sagt zu, einen solchen Termin im Sommer vorzusehen.

TOP 7 - Antrag zur Geschäftsordnung der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.02.2023 der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP vom 17.02.2023

Nachdem RV Hestermann eingangs den Antrag verlesen und an die beantragte namentliche Abstimmung erinnert hat, erkundigt sich RH Lüdemann, ob der Antrag aufgrund neuer Erkenntnisse gestellt wurde.

RH Dahlmann erläutert, dass nach seiner Auffassung die Samtgemeinde das ihr obliegende Abwägungsgebot verletzen würde, wenn sie die von der PGN vorgelegte Potentialflächenanalyse nicht prüfen und berücksichtigen würde. Gerade weil die Analysen der beiden Planungsbüros zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, hält er es für wichtig und ratsam, diese noch einmal in einer weiteren Zusammenkunft zu erörtern.

SGBM Eberle weist darauf hin, dass die Kartierung der PGN gut ein Drittel der Fläche der Gemeinde Kirchwalsede als Potentialfläche ausweist. Dieses könne nach seinem Dafürhalten, insbesondere im Hinblick auf das definierte Landesziel „0,47% der Außenflächen für Photovoltaik“ nicht richtig sein. Er mutmaßt, dass die Bewertung für landwirtschaftlich genutzter Flächen deutlich von den durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterien abweicht und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Bestimmungen aus dem LROP für landwirtschaftliche Vorbehaltsflächen für PV-Freiflächenanlagen lediglich von „nicht dürfen“ in „nicht sollen“ geändert haben. Dem Ansinnen der Antragsteller kann er daher nicht folgen. Ferner erinnert er daran, dass die Änderung des F-Planes der Genehmigung des Landkreises bedarf. Diese ist mit dem von der Arbeitsgruppe aufgestellten Entwurf mit Sicherheit zu erwarten, mit der in Rede stehende Erweiterung jedoch wohl kaum. Dieses wiederum hätte nicht zuletzt auch einen nicht unerheblichen zeitlichen Verzug zur Folge.

RH Dahlmann entgegnet, dass das Landesziel sowohl unter- als auch überschritten werden dürfe, da es beispielsweise größeren Städte nicht möglich sein wird, entsprechende Flächen auszuweisen. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, warum die von der PGN ermittelte Potentialfläche von 1.200 ha im Gemeindegebiet Kirchwalsede nicht in die Planungen einfließen soll.

RH Hestermann weist darauf hin, dass diese Diskussion dem nachfolgenden TOP zugehört.

Danach ruft er zur beantragten namentlichen Abstimmung auf. Er bittet die Ratsmitglieder mit „Ja“ zu stimmen, sofern sie dem Antrag auf Absetzung folgen wollen und mit „Nein“, wenn sie sich gegen den Antrag aussprechen möchten.

Die Ratsmitglieder stimmen sodann jeweils nach Aufruf wie folgt ab:

Ratsherr Brinker	Nein
Ratsfrau Bruns	Nein
Ratsherr Dahlmann	Ja
Ratsfrau Fillies	Ja
Ratsherr Gerken	Nein
Ratsherr Harth	Nein
Ratsherr Hestermann	Nein
Ratsfrau Holsten	Ja
Ratsfrau Hoppe	Nein
Ratsfrau Dr. Hornhardt	Ja
Ratsherr Keitz	Nein

Ratsherr Lüdemann	Enthaltung
Ratsherr Lüning	Ja
Ratsherr Meyer (CDU)	Nein
Ratsherr Murso	Nein
Ratsfrau Schmidt	Nein
Ratsherr Struck	Nein
Ratsfrau Tümler	Nein
Ratsherr Woltmann	Nein
Ratsfrau Wulff	Nein
SGBM Eberle	Nein

Somit wird der Antrag auf Absetzung des TOP „59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten „PV-Freiflächenanlagen“ im Gebiet der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 10/2023)“ mit 15 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

TOP 8 - Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.02.2023 der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP vom 17.02.2023

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes legt RH Dahlmann erneut dar, dass die Nichtberücksichtigung der Planungen und Kartierungen der PGN aus seiner Sicht sowohl planerisch als auch rechtlich unzulässig wären. Er appelliert daher nochmals an die SGR-Mitglieder die Einbeziehung im Rahmen eines weiteren Erörterungstermins zu besprechen.

Es folgt eine Stellungnahme seitens RF Holsten, in der sie den großen und überaus dringenden Bedarf an naturverträglicher Energie, wie sie durch PV-Freiflächenanlagen gewonnen werden kann, hervorhebt. Sie spricht sich daher dafür aus, möglichst wenige Beschränkungen bei der Ausweisung entsprechender Flächen vorzusehen. Etwaige Vorbehalte hiergegen sind für sie nicht nachvollziehbar. Sie ist der Ansicht, dass viele der Ratsmitglieder noch nicht ausreichend informiert sind und spricht sich daher ebenfalls für eine erneute Erörterung aus.

RF Tümler betont, dass sich niemand gegen die Ausweisung von PV-Freiflächenanlage ausgesprochen hat. Sie ruft in Erinnerung, dass die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde obliegt und diese Planung den Rahmen und die Grenzen für die Bauleitplanungen der Mitgliedsgemeinden bildet. Nach ihrem Dafürhalten steht die von der Arbeitsgruppe und dem Planungsbüro Cappel+Kranzhoff erstellte Gesamtplanung auf rechtlich „sicheren Füßen“.

Namens der CDU-Fraktion erklärt RF Hoppe, dass die gebildete Arbeitsgruppe des SGR sehr gut und effektiv gearbeitet hat. Darüber hinaus liegt die Größe der hier ermittelten Flächen erheblich über dem Landesziel von 0,47%. Bei der Berücksichtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen sei man übereingekommen, hier die Bodenpunkte als Orientierung anzusetzen. Das ganze Verfahren sei „sauber“ gelaufen, daher werde sich ihre Fraktion gegen den Antrag, der überdies sehr kurzfristig eingereicht wurde, aussprechen.

Diesen Ausführungen schließt sich RH Murso für die Gruppe SPD / Liste an. Darüber hinaus weist er auf die gefassten Empfehlungsbeschlüsse des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung und des SGA hin.

RF Hornhardt lehnt diese Haltung ab und spricht sich dafür aus, dem Ansinnen der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP zu entsprechen. Nach ihrem Empfinden, ist es unzulässig, die Gemeinde Kirchwalsede derart in ihrer Entwicklung einzuschränken.

RF Schmidt betont, dass der mehrheitlich beschlossene Kriterienkatalog der AG gleichermaßen für alle Mitgliedsgemeinden gilt. Für die nunmehr in Rede stehenden beantragten Änderungen hat sie kein Verständnis.

RH Meyer hebt hervor, dass die Samtgemeinde keineswegs gegen, sondern vielmehr gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden in dieser Angelegenheit arbeitet. Auch er habe sich in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Hemslingen an der ein oder anderen Stelle ein anderes Ergebnis erhofft, akzeptiere aber trotzdem die mehrheitlich getroffene Entscheidung. Auch möchte er auf jeden Fall weitere zeitliche Verzögerungen des Verfahrens vermeiden und spricht sich daher gegen den Antrag aus.

Im Anschluss hieran lässt RV Hestermann über folgenden Antrag der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP zur Tagesordnung der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.02.2023 vom 17.02.2023 abstimmen:

„Aufnahme eines neuen TOP 7 mit folgendem Beratungsgegenstand: 59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten „PV-Freiflächenanlagen“ im Gebiet der Samtgemeinde Bothel; Beschlussvorschlag: In die Potentialflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Grundlage für die Erstellung des Vorentwurfs der 59. Flächennutzungsplanänderung werden zusätzlich zu den in der Anlage zu TOP 8 (bisher TOP7) aufgeführten Potentialflächen auch die in der als Anlage beigefügten „Potenzialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Kirchwalsede“; der PGN Planungsgemeinschaft Nord vom 5. Oktober 2022 ausgewiesenen Potentialflächen im Gebiet der Gemeinde Kirchwalsede aufgenommen.“

Diesen Antrag lehnt der SGR mit 5 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

TOP 9 - 59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten „PV-Freiflächenanlagen“ im Gebiet der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 10/2023)

Eingangs stellt SGBM Eberle anhand einer Präsentation über die bisherige Herangehensweise und den Sachstand in dieser Angelegenheit vor. Der Forderung des Landes entsprechend, wäre für die Samtgemeinde eine Fläche von 68 ha als Sondergebiet für Freiflächen-PV auszuweisen. Anfangs wurden in Zusammenarbeit des beauftragten Planungsbüros Cappel+Kranzhoff und der Arbeitsgruppe des Samtgemeinderates die Ausschlusskriterien festgelegt. Im zweiten Schritt wurden Restriktionsflächen (Flächen die grundsätzlich nicht und ansonsten allenfalls mit ausreichender Begründung in Anspruch genommen werden dürfen) ermittelt, um zuletzt die Gunstflächen (z.B. bereits versiegelte Flächen, Flächen mit Altlasten oder auch vorbelastete Landschaftsbereiche) ausweisen zu können. Zunächst belief sich die Zwischensumme dieser so ermittelten Weißflächen dadurch auf rd. 200 ha. Im Rahmen der weiteren Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe sei man übereingekommen, einige Anpassungen, wie zum Beispiel im Hinblick auf die Abstände zur Wohnbebauung oder auch die Orientierung an den Bodenpunkten landwirtschaftlicher Flächen (in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer) vorzunehmen. Letztendlich belaufen sich die nunmehr anhand des

Kriterienkataloges ermittelten privilegierten Flächen in Summe auf rd. 168 ha. Hierin enthalten sind noch nicht die Flächen aus Vorranggebieten für Windkraftanlagen; der Landkreis wird im nächsten Regionalen Raumordnungsprogramm diesbezüglich erheblich mehr solcher Flächen ausweisen und plant in diesem Zusammenhang aufgrund der Vorbelastung dieser Flächen ausdrücklich auch PV-Freiflächenanlagen innerhalb dieser Vorranggebiete zuzulassen.

RH Keitz erinnert daran, dass das Verfahren bereits mehrfach hinreichend begründet wurde und beantragt daher, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

RF Hornhardt hingegen stuft diese Vorgehensweise als unzulässigen Eingriff in die Planungshoheit der Mitgliedsgemeinden ein. Zudem hält sie die im Kriterienkatalog vielfach aufgeführte Datengrundlage „eigene Ermittlung“ für äußerst fragwürdig. Weiter weist sie darauf hin, dass die Flächen entsprechend groß bemessen sein müssten, um überhaupt den Bau von PV-Freiflächenanlagen zu ermöglichen. Darüber hinaus sei es für mögliche Investoren nachteilig, wenn zu viele Eigentümer zu beteiligen wären. Die Gemeinde Brockel habe man überdies mit der Aussicht auf die Flächen im Bereich des dortigen Windparks „ruhig gestellt“. Die bisher geleistete Arbeit des SGBM Eberle in dieser Angelegenheit deklariert sie demgemäß als unzureichend.

SGBM Eberle erwidert hierauf, dass RF Hornhardt den SGR durch ihre Äußerung verächtlich macht. Angesichts der Tatsache, dass mindestens zwei Mitglieder der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP persönliche Interessen im Zusammenhang mit einer erweiterten Ausweisung von Potentialflächen verfolgen, rät er ihr zur Vorsicht bei ihren Unterstellungen.

Abschließend betont er die Rechtmäßigkeit und die Genehmigungsfähigkeit der erarbeiteten Kriterien.

Sodann beschließt der SGR, wie vom Fachausschuss und SGA empfohlen, mit 15 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den Kriterienkatalog zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und die daraus resultierende Potentialflächenkartierung entsprechend der als Anlage zur Drucks.-Nr. 10/2023 beigefügten Fassung.

Weiter wird, ebenfalls entsprechend den Empfehlungen aus dem Fachausschuss und dem SGA, mit 15 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Der Kriterienkatalog sowie die Potentialflächenkartierung bilden die Grundlage für die Erstellung des Vorentwurfs der 59. Flächennutzungsplanänderung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Das bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet „Windpark Brockel“ soll bei der Erstellung des Vorentwurfs zur 59. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden.

TOP 10 - Antrag des Rats Herrn Rolf Lüdemann auf Änderung des F-Planes Windkraft und auf Überplanung von weiteren Flächen zur Erstellung von Photovoltaikanlagen (Drucks.-Nr. 11/2023)

Nach kurzer Begründung durch RH Lüdemann folgt der SGR den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung und des SGA und fasst mit 16 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die zur Überplanung beantragten Flächen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen gemäß Drucksache Nr. 11/2023 werden im Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt, soweit sie mit der Potentialflächenkartierung aufgrund des hierzu erstellten Kriterienkatalogs übereinstimmen.

TOP 11 - Ernennung von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren (Drucks.-Nr. 13/2023)

Nachdem SGBM Eberle den Gewählten zunächst seinen Dank für ihre Bereitschaft, die mit dem Ehrenbeamtenverhältnis verbundenen Aufgaben zu übernehmen, ausgesprochen hat, führt er aus, dass die Übergabe der entsprechenden Ernennungsurkunden in der nächsten Gemeindegemeinschaft vorgesehen ist.

Diesem Dank schließt sich RH Murso ausdrücklich an.

Sodann fasst der SGR mit 21-Ja-Stimmen mittels En-bloc-Abstimmung folgende Beschlüsse:

1. Es wird beschlossen, den Brandmeister David Vesper, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemslingen-Söhlingen zu ernennen.
2. Es wird beschlossen, den Hauptlöschmeister Christoph Holsten, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemslingen-Söhlingen zu ernennen.
3. Es wird beschlossen, den Ersten Hauptlöschmeister Ingo Gerken, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süderwalsede zu ernennen.
4. Es wird beschlossen, den Hauptlöschmeister Sascha Henke, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süderwalsede zu ernennen.
5. Es wird beschlossen, den Brandmeister Dennis Preißler für die Zeit vom 01.05.2023 bis 30.04.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bothel zu ernennen.

6. Es wird beschlossen, den Hauptlöschmeister Daniel Beck, für die Zeit vom 01.05.2023 bis 30.04.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bothel zu ernennen.
7. Es wird beschlossen, Herrn Kai Willenbrock für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede zu ernennen.
8. Es wird beschlossen, Herrn Timo Böhling für die Zeit vom 14.05.2023 bis zum 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede zu ernennen.

Den im Zuhörerraum anwesenden Feuerwehrkameraden Preißler und Beck spricht SGBM Eberle sodann seine persönlichen Glückwünsche aus.

TOP 12 - Neufassung der „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel“ (Straßenreinigungsverordnung) (Drucks.-Nr. 14/2023)

SGBM Eberle erläutert, dass eine Neufassung der Straßenreinigungsverordnung nicht zuletzt auch aufgrund des Hinweises des Landkreises, dass die gesetzliche Reinigungspflicht innerhalb der Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen den Gemeinden obliegt, erforderlich wird.

RF Tümler empfindet dieses, insbesondere im Hinblick auf den Winterdienst, für die Anlieger als unzumutbar. Dem pflichtet RF Hoppe bei, weist aber zugleich auf die Regelung in § 1 Absatz 5 des Entwurfs der neuen Straßenreinigungssatzung hin. Danach wird die Pflicht zur Reinigung einschließlich Winterdienst auf die Grundstückseigentümer oder ihnen gleichgestellte Personen nicht übertragen, soweit ihnen die Reinigung und der Winterdienst wegen der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten ist. RH Lüdemann schlussfolgert, dass die Reinigungspflicht in diesen Fällen auf die Gemeinden zurückfällt.

Im Anschluss hieran beschließt der SGR, wie vom SGA empfohlen, auf Antrag von RH Lüning mit 19 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und bei 1 Enthaltung die Neufassung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel (Straßenreinigungsverordnung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

TOP 13 - Neufassung der „Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel“ (Straßenreinigungssatzung) (Drucks.-Nr. 15/2023)

Ohne weitere Aussprache beschließt der SGR, wie vom SGA empfohlen, auf Antrag von RH Lüning mit 19 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und bei 1 Enthaltung die Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bothel (Straßenreinigungssatzung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

TOP 14 - Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2016
(Drucks.-Nr. 16/2023)

Auf Bitte von RV Hestermann erläutert Kämmerer Koopmann anhand einer entsprechenden Präsentation die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie die Veränderungen in den Bilanzen insbesondere in den Bereichen immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen. Unter Hinweis auf die übersandten Unterlagen legt er dar, dass die Testate des Rechnungsprüfungsamtes zu beiden Abschlüssen positiv sind.

SGBM Eberle spricht Herrn Koopmann und seinem Team danach seinen herzlichen Dank für die überaus gute und zeitgerechte Arbeit, insbesondere da diese auch noch mit einem Programmwechsel einhergingen, aus.

Diesen Dankesworten schließt sich RF Hoppe an und bringt ihre Zufriedenheit über das Voranschreiten der Erstellung der Jahresabschlüsse zum Ausdruck. Sie beantragt daher, entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

RF Hornhardt bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit.

Anschließend fasst der SGR, wie vom SGA empfohlen, einstimmig mit 19 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2016:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Weiter fasst der SGR, wie vom SGA empfohlen, einstimmig mit 21 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss:

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 578.452,66 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.127,01 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage gedeckt.

Sodann folgt der SGR der Empfehlung des SGA und fasst mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

SGBM Eberle hat beim vorangegangenen Beschluss nicht mitgewirkt.

**TOP 15 - Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2017
(Drucks.-Nr. 17/2023)**

Ohne weitere Aussprache fasst der SGR, wie vom SGA empfohlen, auf Antrag von RF Hoppe einstimmig mit 19 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2017:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Auf Antrag von RF Hoppe fasst der SGR, wie vom SGA empfohlen, einstimmig mit 20 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss:

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 204.555,44 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.335,10 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Schließlich fasst der SGR, entsprechend der Empfehlung des SGA, mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

SGBM Eberle hat beim vorangegangenen Beschluss nicht mitgewirkt.

**TOP 16 - Finanzausgleich 2022 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden; Neuveranlagung
(Drucks.-Nr. 21/2023)**

Kämmerer Koopmann erläutert, dass die Thematik bereits im Rahmen der Haushaltsklausur erörtert wurde. Seinerzeit lagen dieser jedoch nur ungefähre Schätzzahlen zugrunde, inzwischen sind die endgültigen Bescheide eingegangen und die Mitgliedsgemeinden wurden entsprechend informiert.

Den Inhalt der Mitteilungsvorlage 21/2023 nimmt der SGR zur Kenntnis.

TOP 17 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Hornhardt erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Rathuserweiterung. SGBM Eberle entgegnet, dass die Ergebnisse zur möglichen Nachnutzung des ehemaligen Ratssaales inzwischen vorliegen. Es ist angedacht, diese demnächst im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung vorzustellen.

Weitere Anfragen und Anregungen aus der Mitte des SGR werden nicht geäußert.

- Einwohnerfragestunde -

Die Frage eines Zuhörers zur weiteren Vorgehensweise bei der Ausweisung von Potentialflächen für PV-Freiflächenanlagen beantwortet SGBM Eberle dahingehend, dass es sich bei der Änderung des Flächennutzungsplanes um ein öffentliches Verfahren handelt; im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen und Bedenken geäußert werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 20.30 Uhr die Sitzung.